

Archiv 18.01  
Geschäft 2023-163  
Status öffentlich  
Stossrichtung keine / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 14. November 2023

## **Gemeindepersonal – Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben Teilrevision Arbeitszeitreglement**

### **Ausgangslage**

Mit Gemeinderatsbeschluss 2023-162 wurde die wöchentliche Arbeitszeit, im Sinne einer Massnahme für die Verbesserung der Anstellungsbedingungen und für die Steigerung der Attraktivität der Gemeinde Bassersdorf als Arbeitgeberin, per 1. Januar 2024 von 42 auf 41 Stunden bei einem Vollzeitpensum reduziert. Diese Arbeitszeitreduktion wurde mit einer Teilrevision des Personalreglementes festgehalten.

### **Erwägungen**

Als Folge der Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit ist das Arbeitszeitreglement entsprechend anzupassen. Demnach wird künftig die wöchentliche Soll-Arbeitszeit 2'132 Stunden (52 Stunden à 41 Stunden) umfassen.

Es ist angezeigt, mit dieser Teilrevision auch eine Vereinheitlichung betreffend Zeiterfassung für Teilzeitmitarbeitende zu beschliessen, wonach auch für sie die 5-Tagewoche mit einer täglich reduzierten Sollzeit entsprechend dem Beschäftigungsgrad mit Feriengutschrift gemäss Vollzeit-Anspruch (25, 27 oder 32 Tage) Gültigkeit hat. Diese Präzisierung trägt auch dazu bei, den administrativen Aufwand für die Umsetzung der 41-Stundenwoche zu reduzieren und eine Vereinheitlichung der Zeiterfassung zu erreichen. Für die Handhabung von Absenzen soll die Geschäftsleitung Ausführungsbestimmungen erlassen.

Eine weitere anstehende Änderung des Arbeitszeitreglementes kann in diese Teilrevision integriert werden. Es handelt sich um eine Präzisierung von Art. 18 Abs. 4. Demnach soll der Grundsatz zur Kompensation "Ferienbezug vor Zeitkompensation" für die stundenweise Kompensation sowie den Bezug einzelner Tage nicht gelten.

Über allfällige Änderungen der Block- und Schalteröffnungszeiten als Folge der Ergebnisse der Mitarbeitenden-Umfrage vom Frühjahr 2023 wird in einem späteren Zeitpunkt separat Beschluss gefasst.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Das Arbeitszeitreglement der Gemeinde Bassersdorf vom 3. Dezember 2019, in Kraft seit dem 1. Januar 2020, wird wie folgt geändert:

**Art. 7:** Die jährliche Sollarbeitszeit beträgt bei einem Vollzeitbeschäftigungsgrad **2'132** Stunden (52 Wochen à **41** Stunden). Davon abgezogen werden die arbeitsfreien Tage gemäss Art. 53 PRG sowie der jährliche Ferienanspruch gemäss Art. 54 PRG. Für Mitarbeitende im Teilzeit-Arbeitsverhältnis wird die jährliche Sollarbeitszeit entsprechend dem Beschäftigungsgrad ermittelt.

Für Teilzeitmitarbeitende gilt ebenfalls die 5-Tageweche mit einer täglich reduzierten Sollzeit entsprechend dem Beschäftigungsgrad mit Feriengutschrift gemäss Vollzeit-Anspruch (25, 27 oder 32 Tage). Für die Handhabung von Absenzen von Teilzeitmitarbeitenden erlässt die Geschäftsleitung Ausführungsbestimmungen.

**Art. 18 Abs. 4:** Der Grundsatz zur Kompensation lautet "Ferienbezug vor Zeitkompensation". Das bedeutet, dass Ferien bezogen werden, bevor Mehrzeit kompensiert wird. Ausgenommen davon sind die stundenweise Kompensation, der Bezug einzelner Tage sowie die Brückentag-Regelung.

2. Diese Änderungen treten per 1. Januar 2024 in Kraft.
3. Die Geschäftsleitung wird beauftragt,
  - 3.1. für die Handhabung von Absenzen von Teilzeitmitarbeitenden Ausführungsbestimmungen zu erlassen.
  - 3.2. allfällige Änderungen bei den Block- und Schalteröffnungszeiten separat zu beantragen.
4. Die Gemeindekanzlei wird beauftragt, die Änderungen gemäss Disp. 1. in das Arbeitszeitreglement zu integrieren, bzw. einen entsprechenden Anhang mit Gültigkeit ab 1. Januar 2024 zu erstellen.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Mitteilung an gerechnet beim Bezirksrat Bülach Rekurs eingereicht werden. In der Rekurschrift sind die Rekursanträge zu stellen und zu begründen.

Mitteilung an (elektronisch):

- \_ Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission RGPK
- \_ Alle Mitarbeitende (via Intranet)
- \_ Leiterin HR
- \_ Geschäftsleitung
- \_ Akten (Original)

Beilagen:

- \_ Arbeitszeitreglement – Ergänzung gültig ab 01.01.2024

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller  
Gemeindepräsident

Christian Fleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:  
Christian Pfaller, christian.pfaller@bassersdorf.ch